

– Überarbeitet am 8. März 2021

Covid -19- Schutzkonzept

Ausgangslage

Mit der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen und der angekündigten Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist zu erwarten, dass sich auch in Kindertagesstätten und in der schulergänzenden Betreuung zunehmend wieder «Normalbetrieb» einstellen wird, d.h. dass die Anzahl der betreuten Kinder bzw. der Betreuungsumfang wieder zunehmen werden.

Das vorliegende Schutzkonzept soll Kindertagesstätten und schulergänzenden Tagesstrukturen mit privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft Leitlinien für die Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes bieten. Es zeigt auf, wie die Betreuungsinstitution im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet.

1.Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Corona-Virus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

2.Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle in den Betreuungsinstitutionen zu vermeiden.

Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander erachtet der Verband kibesuisse weiterhin als nicht verhältnismässig. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen und von Erwachsenen zu Kindern (insbesondere bei älteren Kindern) werden wenn immer möglich befolgt. In der familienergänzenden Bildung und Betreuung kann der empfohlene Abstand jedoch oftmals nicht eingehalten werden. Entsprechend sind die Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes / Hygienemaske).

Tragen von Hygienemasken in der Bildungs- und Betreuungsinstitution

Bei der Einführung der schweizweiten Maskentragepflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie bei der Ausweitung der Maskenpflicht auf Aussenbereiche von Einrichtungen und Betrieben wurden die familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen explizit von der Bundes-Maskentragepflicht ausgenommen. In konkreten Betreuungssituationen sind Personen in Institutionen der familienergänzenden Bildung und Betreuung von der nationalen Maskentragepflicht befreit, «sofern das Tragen einer Gesichtsmaske **die Betreuung wesentlich erschwert**». **Allfällige strengere kantonale Vorschriften gehen vor.**

Weiterhin besteht Maskenpflicht im ÖV und in stark frequentierten öffentlichen Räumen (z.B. Spielplatz, belebte Fussgängerzone etc.). Eine bundesrechtliche Maskentragepflicht gilt ausserdem in allen Arbeitssituationen ausserhalb der unmittelbaren Betreuung (z.B. Vor- und Nachbereitung, Sitzungen etc.) in Innenräumen am Arbeitsplatz, einschliesslich Fahrzeugen, in denen sich mehr als eine Person aufhält. Es gibt hier **keine Ausnahme** für «Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung».

Kibesuisse hat angesichts der schweizweit verschärften epidemiologischen Lage am 18. Oktober 2020 eine **schweizweite Maskentrageempfehlung mit gut dokumentierten Ausnahmen** ausgesprochen. Pro enfance stützt diese Empfehlung. **Ausnahmen sind bei Kontakten zwischen Betreuungsperson und Kindern möglich und sogar dringend empfohlen, wenn seitens Kind das Bedürfnis besteht.**

Angesichts der aktuellen angespannten epidemiologischen Lage (neue, hochansteckende Virusvarianten), scheint es jedoch angezeigt, die Anzahl der Ausnahmen kritisch zu prüfen. Sie müssen lückenlos dokumentiert werden und die Kontakte ohne Hygienemaske sollen nur in kleinen Gruppen (z.B. im 1:1 Setting) stattfinden. Ausnahmen gelten **nicht bei engen Kontakten** zwischen Personen über 12 Jahren. Besonders gefährdete Personen tragen immer eine Hygienemaske, sind weitere Mitarbeitende mit ihnen im selben Raum, tragen auch diese zu jeder Zeit Hygienemasken. Dokumentierte Ausnahmen dürfen in diesem Setting keine gemacht werden.

Ein permanentes (ohne Ausnahmen) Tragen von Hygienemasken in der Betreuung von Kleinkindern ist aus Sicht von kibesuisse und pro enfance mit Blick auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung nicht angezeigt.

Die «Empfehlungen zum Tragen von Hygienemasken in Kindertagesstätten im Kanton Zürich» ergänzen das vorliegende Muster-Schutzkonzept. Sie zeigen auf, wie das Tragen von Hygienemasken von Fachpersonen unter Berücksichtigung des Kindeswohls und des Rechts der Kinder auf eine bestmögliche positive Entwicklung umgesetzt werden kann. Weiter stehen den

Trägerschaften unter www.kibesuisse.ch/merkbblatt/corona «FAQ und Beispiele guter Praxis zum Tragen von Hygienemasken in Kindertagesstätten als Schutzmassnahme gegen die Covid-19-Pandemie» als Hilfestellung für eine sorgfältige Vorbereitung und die Integration des Tragens von Hygienemasken mit definierten Ausnahmen in das eigene Schutzkonzept zur Verfügung. Auch die in der Bildungs- und Betreuungsinstitution bereits vorhandenen Qualitätsmanagementinstrumente sollen zur Reflexion der Umsetzung genutzt werden.

Jede in der Betreuungsinstitution eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung sowie auf den gesundheitlichen Schutz aller ausgerichtet sein.

3. Konkrete Massnahmen

Im Sinne der obigen Ziele und Leitgedanken wurden für die Kinderkrippe Teddybär folgende Massnahmen festgelegt. Diese sind in der aktualisierten Fassung vom 8. März 2021 bis auf Widerruf gültig.

Wir bitten alle Mitarbeitende, Eltern, und andere Abholberechtigte um Mithilfe und Verständnis für die momentan schwierige Situation. Wir geben uns Mühe den Alltag so gut als möglich wie gewohnt zu gestalten, jedoch ist es verständlich, dass es zu Verzögerungen und Wartezeiten kommen kann.

Bei Fragen oder Unklarheiten bitten wir Sie/Euch direkt auf die Krippenleitung Mara Susanna Deck oder die jeweiligen Gruppenleitungen zu zugehen.

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder werden in ihren gewohnten Gruppen von ihren bekannten Bezugspersonen betreut. • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Auf <u>neue</u> Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet. • Selbständige Besuche von (Geschwister-)Kinder die keine Begleitung durch das Team erfordern, sind weiterhin möglich.
Hygiene –und Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende halten <u>wenn immer möglich</u> die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein. Dies gilt sowohl innerhalb der Kinderkrippe, als auch draussen. • Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz. • Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt • Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife (Film «Händewaschen») wird sichergestellt. • Unter Personen über 12 Jahren wird ein Mindestabstand

	<p>von 1,5 Metern so gut wie möglich eingehalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen über 12 Jahren tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. • Ausnahmen beim Maskentragen bei engen Kontakten zwischen Betreuungspersonen und Kindern werden im vorliegenden Schutzkonzept definiert und lückenlos dokumentiert. Es wird schriftlich festgehalten, welche Kinder von welcher Betreuungsperson zu welcher Zeit ohne Hygienemaske betreut wurden. • Die definierten und dokumentierten Ausnahmen richten sich am Bedürfnis des Kindes aus und finden nach Möglichkeit immer in gleicher Kind-Betreuungsperson-Konstellation statt. • Eltern und andere externe Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Bildungs- und Betreuungsinstitution immer eine Hygienemaske und halten den Abstand zu erwachsenen Personen ein. • Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt (Film «Wie trage ich eine Maske richtig»). Auf die korrekte Zwischenlagerung der Hygienemaske wird geachtet (Film «Maske richtig an ausziehen und richtig aufbewahren»). Hygienemasken werden regelmässig ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlü pusten). • Es können so gut als möglich, kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei») werden. • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation. • Aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr beim Singen tragen die Betreuungspersonen immer eine Hygienemaske (keine dokumentierten Ausnahmen) und halten untereinander den erforderlichen Abstand ein.
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Wir gehen so oft wie möglich nach draussen, am besten in den Krippeninternen Garten spielen. • Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein. Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden gemieden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Maskentragen mit gut dokumentierten Ausnahmen wird auch im Freien (auch Aussenbereich der eigenen Institution) praktiziert: Wenn ein Kind unmittelbare körperliche Unterstützung und Nähe braucht, erhält es sie entweder von einer Bezugsperson/Betreuungsperson ohne Maske (schriftlich dokumentiert) oder von einer anderen Betreuungsperson mit Maske. • Ausflüge z.B. in öffentlichen Einrichtungen (Zoo, Museen) sind grundsätzlich möglich, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.). In öffentlich zugänglichen Innenräumen tragen alle Personen ab 12 Jahren eine Hygienemaske. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV möglich. Die Notwendigkeit wird sorgfältig abgewägt. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung des ÖV sowie an Bahnhöfen und Haltestellen eine Hygienemaske. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. • Für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und bei einer allfälligen Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Hygienemasken griffbereit z.B. in einem Umschlag in einer Bauchtasche mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
<p>Essenssituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände wie bis anhin gründlich gewaschen oder desinfiziert. • In der Küche von Doris wird die 1.5 Meter Abstandregel ebenfalls eingehalten. • Vor und nach dem Essen waschen sich die Kinder und die Mitarbeitende wie bis anhin die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten keine Getränke/Becher/Gläser zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. • Bei gutem Wetter und unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, können die Kinder auch Draussen essen. • Die Mitarbeitenden essen nicht zusammen mit den Kindern.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden nehmen wenn möglich nacheinander, in einem abgetrennten Raum (ist keine Pause), die Mahlzeit ein. Der Raum wird gut gelüftet. • Auf das gemeinsame Essen in Pausen wird verzichtet, auch wenn der Abstand untereinander eingehalten werden kann. • Die Kinder werden während ihrer Mahlzeiten pädagogisch und möglichst nah am vertrauten Ablauf begleitet. • Bei Lösungen für die vorübergehende Handhabung der Einnahmen von Mahlzeiten von Mitarbeitenden werden die betrieblichen und organisatorischen Eigenheiten des Betriebes sowie die Vorgaben zum Betreuungsschlüssel eingehalten.
<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). Der Fokus der Gesundheit/Gefahr des Kindes steht jedoch im Vordergrund. • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Schutzmassnahmen beim Wickeln (wie immer) vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • individuelle Wickelunterlagen pro Kind (evtl. Calimero) • Einweghandschuhe tragen oder gründlich Händewachen/desinfizieren nur geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln nutzen <ul style="list-style-type: none"> • Pflegesituationen wie Wickeln, den Säuglingen Brei Shoppenmilch geben, die Begleitung aufs WC oder zum Schlafen oder auch die Begleitung beim An- und Ausziehen in der Garderobe werden als definierte Ausnahmen beim Maskentragen genutzt und schriftlich dokumentiert • Kommt es in der mittelbaren Betreuungsarbeit zu Situationen, wo keine definierten und dokumentierten Ausnahmen beim Maskentragen möglich sind (z.B. beim Anleiten von Lernenden während einer Wickelsituation), tragen Mitarbeitende eine Hygienemaske. Dabei wird das Anziehen sprachlich begleitet und gegebenenfalls dem Säugling/Kleinkind erklärt. Selbstverständlich wird dabei – wie immer bei Anlernsituationen – feinfühlig beobachtet, ob das Säugling/Kleinkind sich wohlfühlt.

Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder schlafen ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Decken. Sowie das regelmässige Waschen der Kopfkissen, Decken und Spannbettlaken. • Braucht ein Kind/Säugling Unterstützung beim Einschlafen, kann eine Betreuungsperson ohne Maske in einem separaten Raum das ihr zugeteilte Kleinkind/Säugling begleiten und dabei auch summen. Die Situation wird dokumentiert.
Besonderheiten	
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Durchführungen von Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen etc. wird aufgrund des ab dem 12. Dezember 2020 ausgesprochenen nationalen Verbots von öffentlichen Veranstaltungen verzichtet.
Besuch von externen (Fach-) Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften und tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. Ausgenommen davon sind Fachpersonen, die z.B. zur Sprachförderung in die Institution kommen. Diese müssen während der Arbeit mit einem oder mehreren Kindern keine Hygienemaske tragen. Sie arbeiten jedoch wenn möglich mit einem Visier aus Plexiglas. Ihre Kontaktdaten und die Kontaktzeiten werden erfasst. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil)pädagogische Intervention erfordert.

Übergänge

<p>Blockzeiten (Betreuungszeiten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Lockerung der Blockzeiten ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten vermieden und eine langsame, erneute Angewöhnung an die familien- und schulergänzende Betreuung ermöglicht werden. <p>(Bitte auf den jeweiligen Gruppen anfragen, wie dies gemeint ist)</p>
<p>Bringen und Abholen</p>	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Beim Betreten der Krippe sind die Hände zuerst zu waschen oder zu desinfizieren. • Die 1.5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien werden eingehalten und wenn nötig von uns eingefordert. Es befinden sich Wartestreifen auf dem Boden anhand von diesen können sich die Eltern orientieren. • Die Eltern müssen genügend Zeit für die Übergabe betreffend Wartezeiten einplanen. • Die Übergaben finden jeweils ausserhalb der Holztüren der jeweiligen Gruppen statt. Ein/e Erzieher/in nimmt das Kind entgegen. Wir bitten hier um Geduld! • Eltern und Mitarbeitende tragen während der Übergabe eine Hygienemaske. • Es werden fixe Bring- und Abholzeiten für jede Familie festgelegt. (In Absprache) / Bring- und Abholzeiten können verlängert werden. • Unterschiedliche Eingänge werden genutzt / zur Übergabe werden Vorplätze oder auch speziell begrenzte Räume genutzt. • Die Kinder werden motiviert sich selbständig anzuziehen. Die Eltern der Gruppen Balino und Knorki bieten ihren Kindern nur wenn nötig Hilfestellung. • V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. • Jedes Kind darf nur von einem Elternteil begleitet werden (d.h. selbstverständlich, dass zwei Kinder von beiden Eltern begleitet werden dürfen, die Eltern sich aber aufteilen sollen). • Auf weitere Begleitpersonen im Alter über 10 Jahren ist zu verzichten (Grosseltern, Freunde der Eltern, Göttis

	<p>oder Geschwister, die älter als 10 Jahre sind).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Covid 19 Schutzkonzept ist für alle Eltern im Eingang gut sichtbar ausgehängt. • Eltern die die Krippe über die Gartentüre betreten, müssen ebenfalls die Händewaschen oder desinfizieren. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung. • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Die Gruppe wird aufgeteilt. Das Kind wird in einem separaten Raum mit 1–2 Kindern eingewöhnt. • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zur Bezugsperson (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen). • Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Eltern tragen immer eine Hygienemaske
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahme: Beim Betreten der Gruppe, egal von wo man kommt, sind die Hände zu desinfizieren.

Personelles	
Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1.5 Metern wird eingehalten(wo möglich). Dafür evaluiert jedes Team die Alltagssituationen und hält diese fest, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation. • Sitzungen und Gespräche finden ebenfalls unter Beachtung der 1.5 Meter- Abstandregel statt. Der Raum gibt die maximale Grösse der Sitzungsgruppe vor, um auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten zu können. • Mitarbeitenden wird überall dort Home-Office angeordnet, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist (z.B.

	<p>administrative Tätigkeiten Mitarbeitende tragen eine Hygienemaske mit definierten und dokumentierten Ausnahmen gemäss Schutzkonzept.</p>
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels weiterhin möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitenden, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (dazu gehören auch schwangere Frauen – siehe BAG «besonders gefährdete Personen») wird nach Möglichkeit eine Arbeit zugeteilt, welche sie von zuhause aus erfüllen können, oder sie werden vor Ort so beschäftigt, dass jeglicher enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist. • Ist dies nicht möglich und werden besonders gefährdete Personen in ihrer angestammten Tätigkeit vor Ort beschäftigt, werden erweiterte Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen: Besonders gefährdete Personen prüfen mit ihrem Arzt, ob in der unmittelbaren Betreuung eine FFP2-Maske getragen werden kann/soll. Maskenpausen werden berücksichtigt und Hygienemassnahmen werden konsequent eingehalten. • Lehnt eine besonders gefährdete Personen die Arbeitsübernahme vor Ort aus besonderen (z.B. medizinischen) Gründen ab, kann keine Ersatzarbeit angeboten werden oder liegen besondere Gründe vor, wird sie unter Lohnfortzahlung von der Arbeitspflicht befreit. • Sind besonders gefährdete Person im selben Raum, dürfen keine Ausnahmen beim Maskentragen gemacht werden, d.h. sämtliche Mitarbeitende tragen ausnahmslos eine Maske.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Mitarbeitende führen wir sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen ein. • Bei Vorstellungsgesprächen werden die Abstandsregeln eingehalten und eine Hygienemaske getragen oder auch Onlinelösungen geprüft.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Krankheitssymptomen werden keine Vorstellungsgespräche durchgeführt • Das Erstgespräch wird über das Telefon geführt, bevor wir zum Schnuppern einladen. Ein verkürztes weiteres Gespräch (VG) am Schnuppertag ist möglich.

	<ul style="list-style-type: none"> • Schnupfern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen. • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnupfern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.
Räumlichkeiten	
Hygiene Massnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden z. B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen besteht ein Sonder-Ämtli-Plan (Ljerka weiss Bescheid). • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt • Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel, Hygienemasken und für die Kinder zur Pflege nach dem Händewaschen Feuchtigkeitscreme werden bereitgestellt. • Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt. • Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen, werden regelmässig gereinigt. • Insbesondere bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften).

Vorgehen im Krankheitsfall	
Umgang mit symptomatischen Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit symptomatischen Personen über 12 Jahren werden die Empfehlungen des BAG eingehalten. <i>Siehe dazu kibesuisse- Merkblatt «Trägerschaft» und «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten</i>

	<p><i>Personen und Kontakten ab 14. Dezember 2020 (15.12.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»» vorgegangen. * • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen. <i>Siehe dazu «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen /Dokumente *</i> *siehe Blatt im Anhang
<p>Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG eingehalten. <i>Siehe dazu kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft» und «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 14. Dezember 2020 (15.12.2020)» sowie «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i>
<p>Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</p>	<p>Die Betreuungseinrichtung definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden covid-19-kompatiblen Symptomen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen einen Mund- Nasen-Schutz (Hygienemaske), verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Für covid-19-kompatible Symptome bei Kindern siehe Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in

	<p>familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt».</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) und evtl. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemaske an. Allfällige anderslautende kantonale Vorgaben werden beachtet.
<p>Vorgehen bei einer bestätigt Covid-19-Erkrankung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einige Kantone haben aufgrund der neuen hochansteckenden Virusvarianten die Quarantäneregeln verschärft. Diese gilt es zwingend zu beachten. Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch 2 oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Dabei wird berücksichtigt, ob die Betreuungsperson eine Hygienemaske getragen hat und in welchen definierten und dokumentierten Ausnahmen auf das Tragen einer Hygienemaske verzichtet wurde. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert. • Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können. (Siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 14. Dezember 2020 (14.12.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen /

